

Stand: 17.12.2019

## Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Windenergie an Land vom Mai 2019

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber (beide IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) in Gegenüberstellung zur Legaldefinition nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 („EEG-Bürgerenergiegesellschaften“, kurz: EEG-BEG) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik<sup>1</sup> weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) die Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform für die EEG-BEG, um festzustellen, wie diejenigen, die die Sonderregeln in Anspruch genommen haben, regional verankert sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, sowie (3) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der neunten Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land vom 1. Mai 2019 wieder.

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur->

### **Rahmendaten zur Ausschreibung Mai 2019**

Die neunte Ausschreibung für Windenergie an Land war mit insgesamt 41 Geboten (74 Anlagen) und einem Gebotsvolumen von 295 MW um mehr als die Hälfte unterzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 35 Gebote mit einem Volumen von 270 MW in der neunten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (7,7 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 650 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 6 Gebote mit insgesamt 25 MW angebotener Leistung (6 Anlagen), wobei alle 6 Gebote aus formalen Gründen von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossen wurden. Seit der vierten Ausschreibungsrunde wurden die besonderen Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften angepasst. Bietende, die die im EEG festgelegten Kriterien einer EEG-BEG erfüllten, müssen nun gleich anderen Bietergesellschaften die immissionschutzrechtliche Genehmigung im Vorfeld ihrer Teilnahme an den Ausschreibungen vorweisen. Damit gelten für sie fortan die gleichen Realisierungsfristen von zweieinhalb Jahren nach Gebotszuschlag. Die Zuschlagshöhe für Bürgerenergiegesellschaften richtete sich hingegen weiterhin nach dem Einheitspreisverfahren (uniform pricing) anstelle des Gebotspreises (pay-as-bid). Lediglich 4,3 % der Bietergesellschaften nahmen die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch.

### **Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Mai 2019**

Insgesamt wurde nur für einen Leistungsanteil von 4,3 % der Gebote (12 MW) die EEG-BEG-Sonderregelung genutzt. Diese konnten allesamt der sonstigen Regionalenergie zugeordnet werden.

Akteure der beteiligungsoffenen Bürgerenergie gaben in dieser Ausschreibungsrunde keine Gebote ab und konnten somit keine Zuschläge erhalten. Mit einem Leistungsanteil von ca. 12 % (33 MW) gaben beteiligungsoffene Nationalakteure erfolgreich Gebote ab.

Die sonstige Regionalenergie war mit über 40 % Leistungsanteil (112 MW) bei den erfolgreichen Geboten am stärksten vertreten. Den sonstigen Nationalakteuren konnten knapp 30 % der Leistungsanteile (78 MW) zugerechnet werden. Damit waren in dieser Runde mehr regional tätige und in der Standortregion ansässige Unternehmen vertreten, als überregional agierende.

Der am häufigsten vertretene Investorentyp bei den Bietergesellschaften waren Projektentwickler (142 MW). Auffallend war in dieser Ausschreibungsrunde, dass neben großen Projektentwicklern (47 MW) auch mittelgroße (32 MW), kleine (18 MW) und kleinste (37 MW) relativ große Leistungsanteile erfolgreich einbrachten. Daneben haben lediglich Privatinvestoren in nennenswerten Umfang erfolgreich an der Ausschreibungsrunde teilgenommen (62 MW).

# 1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* in Gegenüberstellung zur Legaldefinition der EEG-BEG. Zwecks Abgrenzung wurde ein eigener Begriff gewählt. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.<sup>2</sup> Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

**Tabelle 1: Vorhabenspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers**

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrighschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt. In Abschnitt 1.3 werden sodann diejenigen Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, hinsichtlich der vorhabenspezifischen Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform näher analysiert, wiederum getrennt nach bezuschlagten und nicht bezuschlagten Bieterinnen und Bieter.

## 1.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

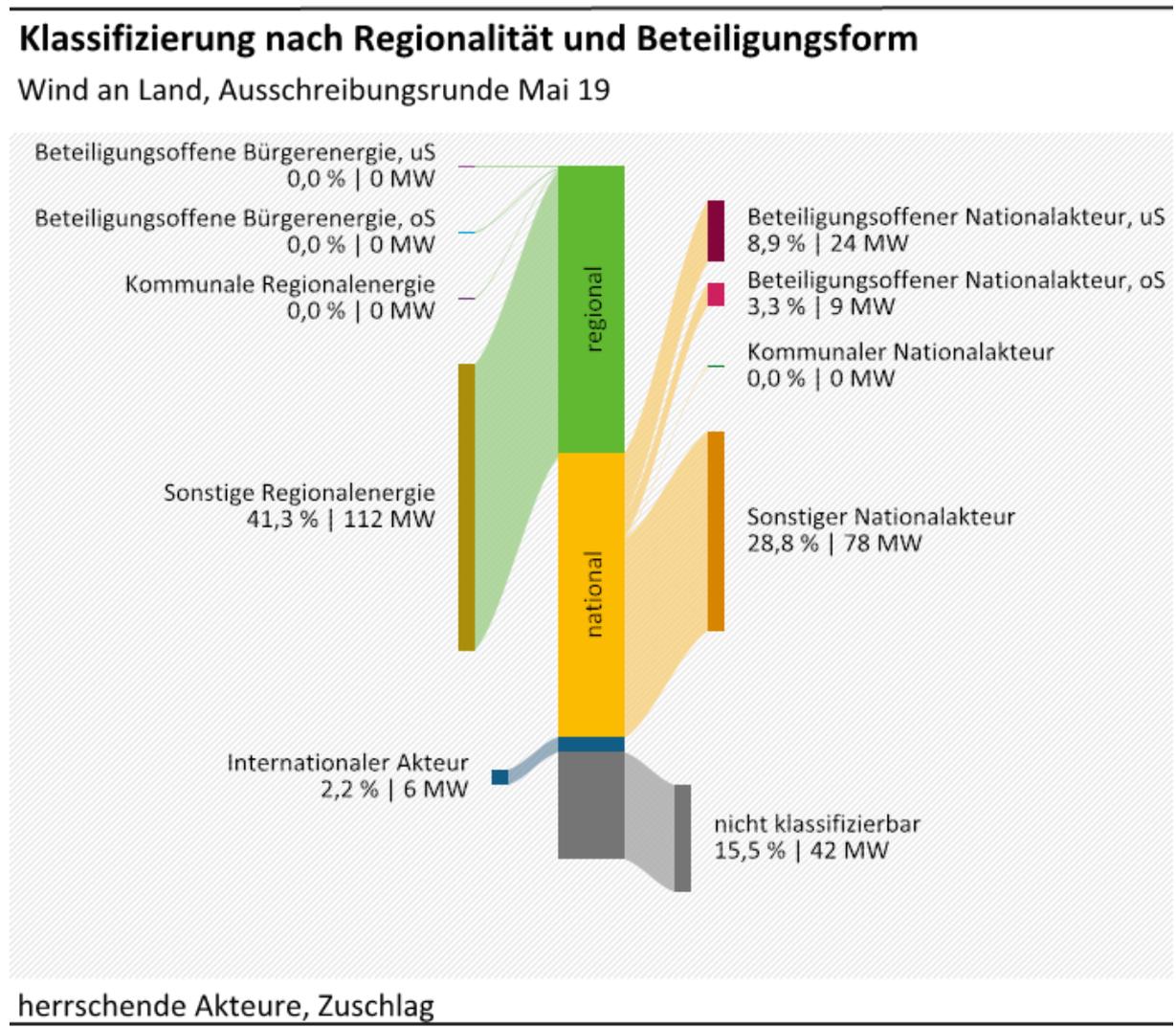
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 270 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung: Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten (siehe Abbildung 1). Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Ihr Anteil lag bei 41,3 % des Zuschlagsvolumens (112 MW). Dieses Segment wird im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Die zweitgrößte Gruppe bilden die *sonstigen Nationalakteure* mit 28,8 % (78 MW), auf die ebenfalls vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird. Gemäß der vorhabenspezifischen Definition gingen keine Zuschläge an die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* (uS und oS).

<sup>2</sup> Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“.

Allerdings wurde ein Leistungsanteil von 12,2 % (33 MW) den *beteiligungsoffenen Nationalakteuren (uS und oS)* zugeordnet. Ein Leistungsvolumen von 42 MW (15,5 %) konnte aufgrund fehlender Daten nicht klassifiziert werden. Dies sind zumeist Fälle, in denen die vorhabenspezifischen Kriterien zur Bestimmung der Akteurskategorie aufgrund mangelnder Informationen nicht angewandt werden konnten.

**Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**



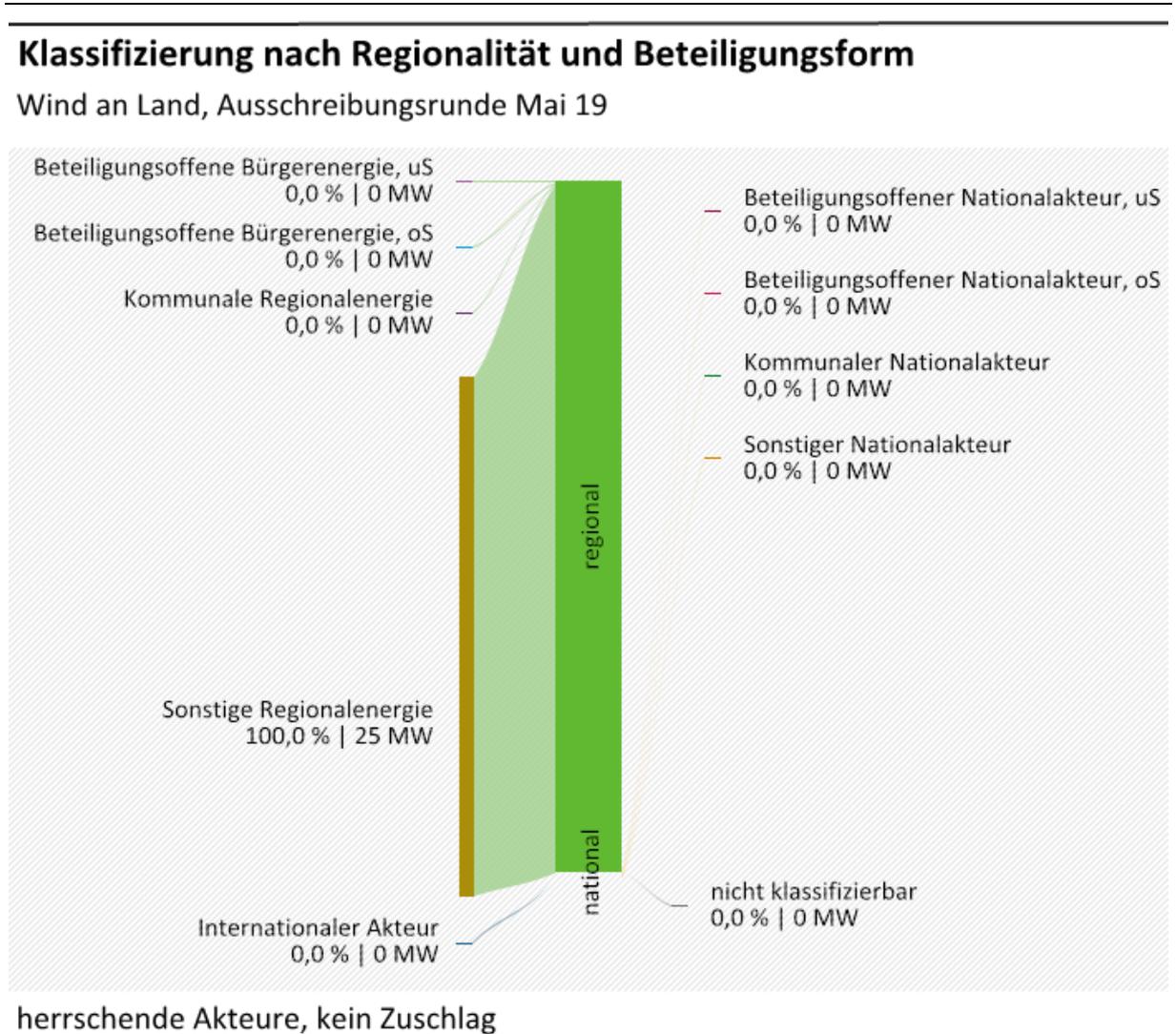
Quelle: IZES & Leuphana

## 1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen. Unter den nicht bezuschlagten Geboten befinden sich in dieser Runde nur von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossene Gebote.

Folgende Akteursklassifizierung wurde der nicht bezuschlagten bzw. ausgeschlossenen Leistung (25 MW) zugeordnet (siehe Abbildung 2): Die Kategorie *sonstige Regionalenergie* stellt die einzige Akteursgruppe dar, die nicht bezuschlagt wurde. Die Zusammensetzung der Klasse wird in Kapitel 4.2 näher analysiert.

**Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

### 1.3 Vorhabenspezifische Klassifizierung der Gebote von EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

#### Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten EEG-BEG-Gebote

Die Ausschreibungsrunde im Mai 2019 war unterzeichnet. Unter den 6 ausgeschlossenen Geboten befanden sich keine, die auf die EEG-BEG-Sonderregelung zurückgegriffen haben. Damit entfällt die Auswertung der nicht bezuschlagten EEG-BEG-Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

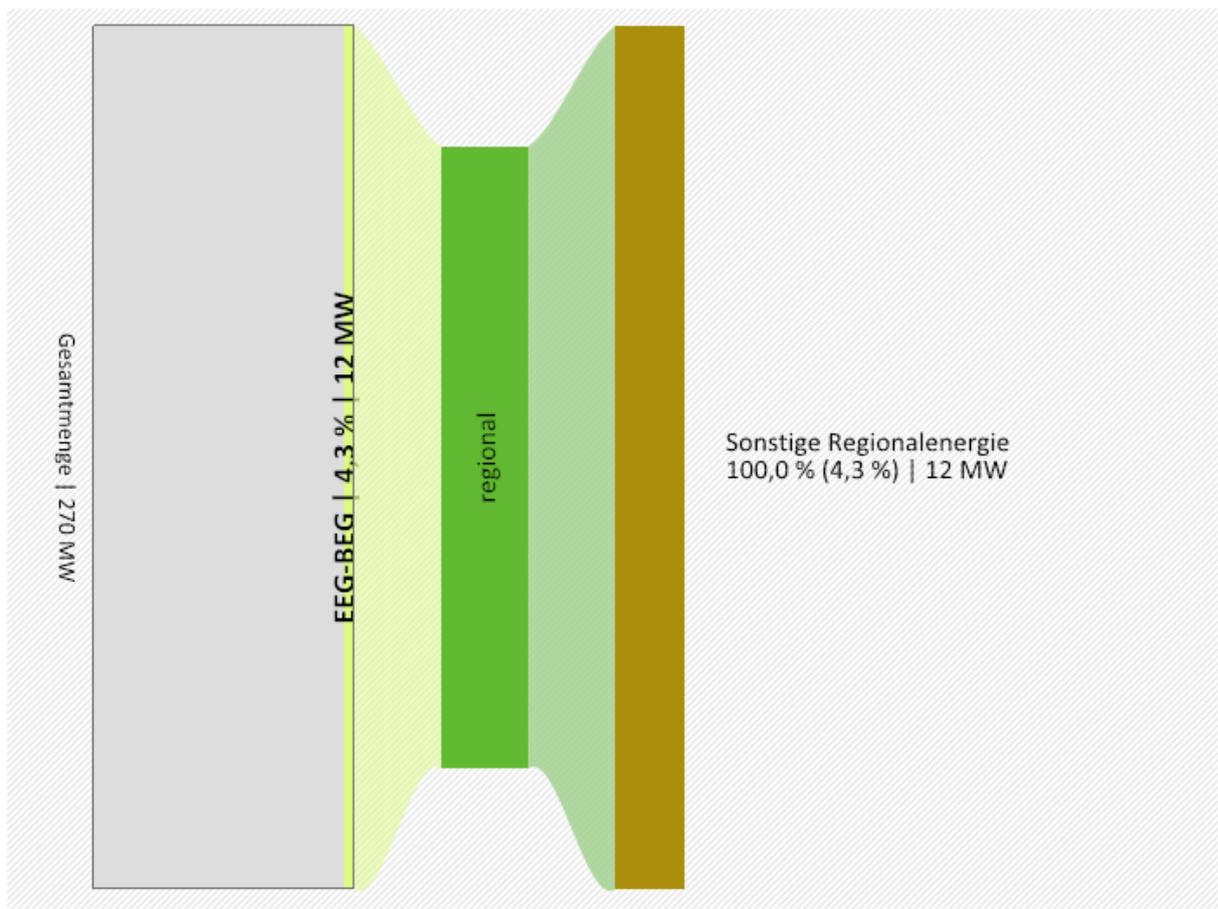
Lediglich ein geringer Teil der in Abbildung 1 dargestellten bezuschlagten Leistung (4,3 %) entfällt auf EEG-BEG. Zu untersuchen gilt es, ob diese auch im Sinne des Vorhabens als regional einzustufen sind und wie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Abbildung 3 zeigt, dass die bezuschlagten EEG-BEG im Sinne der vorhabenspezifischen Definition regional aber nicht beteiligungsoffen sind. 100 % der bezuschlagten Leistung (12 MW) der EEG-BEG entsprechen der vorhabenspezifischen Kategorie *sonstige Regionalenergie*. Die bezuschlagten EEG-BEG sind demnach zwar regional ansässige und tätige Unternehmen, können jedoch nicht den Tatbestand der beteiligungsoffenen Bürgerenergie oder kommunalen Regionalenergie erfüllen. In den Klammern ist in Abbildung 3 der mengenmäßige Anteil der Akteursart auf die Gesamtmenge aller bezuschlagten Gebote angegeben.

**Abbildung 3: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**

## Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 2 Klassifizierung nach Größenklassen

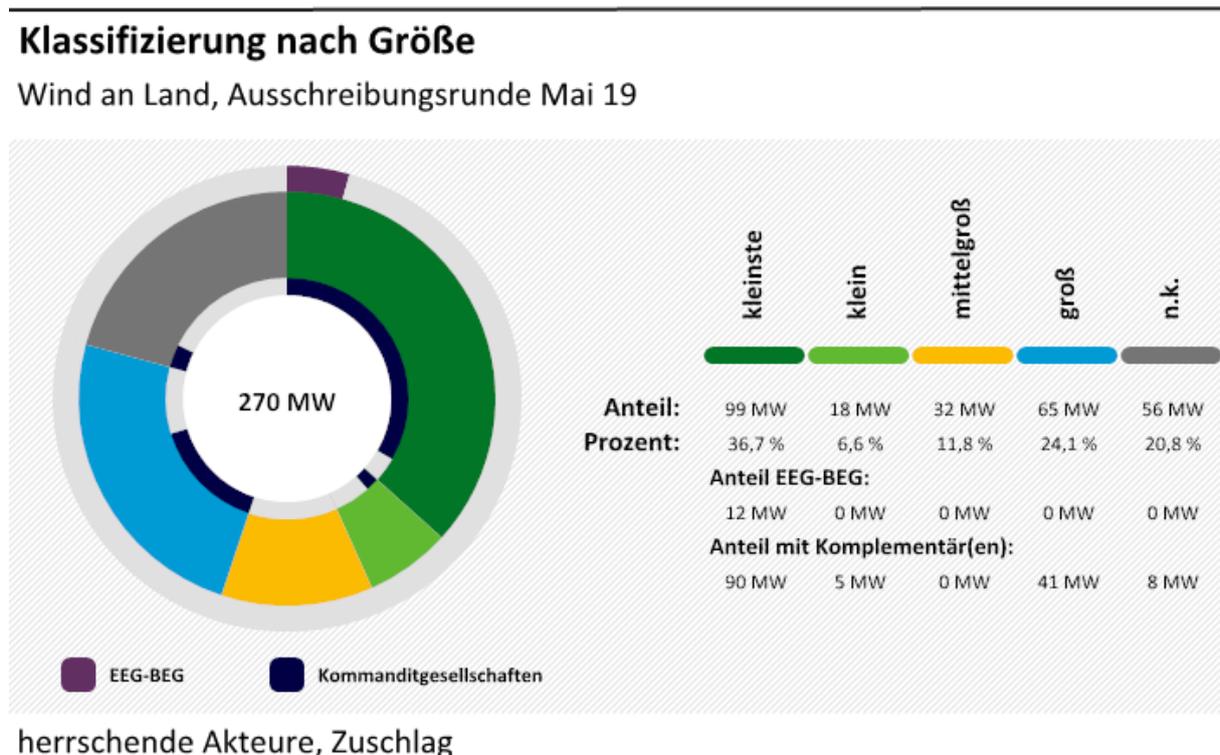
Die vorhabenspezifische Methodik zur Akteursklassifizierung nach „Größenklassen“ weist im Ergebnis die anteilmäßige Klassifizierung nach Größe für die *herrschenden Akteure* aus. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

### 2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

#### 2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 4 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 270 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer. Im äußeren Ring sind die jeweiligen Anteile an EEG-BEG abgebildet, im inneren diejenigen Bietergesellschaften, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 144 MW).

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

Den mengenmäßig größten Anteil stellen mit 36,7 % die *Kleinstakteure* (99 MW), von denen aber kaum mehr als ein Zehntel die Sonderregelung für EEG-BEG in Anspruch nahm. Überwiegend setzen sich die Bietergesellschaften dieser Akteursgruppe (inkl. der EEG-BEG Gebote) aus Gesellschaftsformen zusammen, die einen Komplementär aufweisen. Die zweitgrößte Gruppe stellen die *großen* Akteure (65 MW), welche einen Leistungsanteil von knapp einem Viertel auf-

weisen. Bei den Bietergesellschaften der großen Akteure sind über 60 % in Kommanditgesellschaften organisiert, die einen Komplementär haben. Mit kleineren Leistungsanteilen haben auch *mittelgroße* (32 MW) und *kleine* (18 MW) Akteure an der Ausschreibungsrunde erfolgreich teilgenommen. Für insgesamt 56 MW konnte die Akteursgröße nicht klassifiziert werden. Dies sind zumeist Fälle, in denen die vorhabenspezifischen Kriterien zur Akteursgrößenbestimmung nicht angewandt werden konnten, weil etwa nicht ausreichend Informationen für die Größenbestimmung vorlagen.

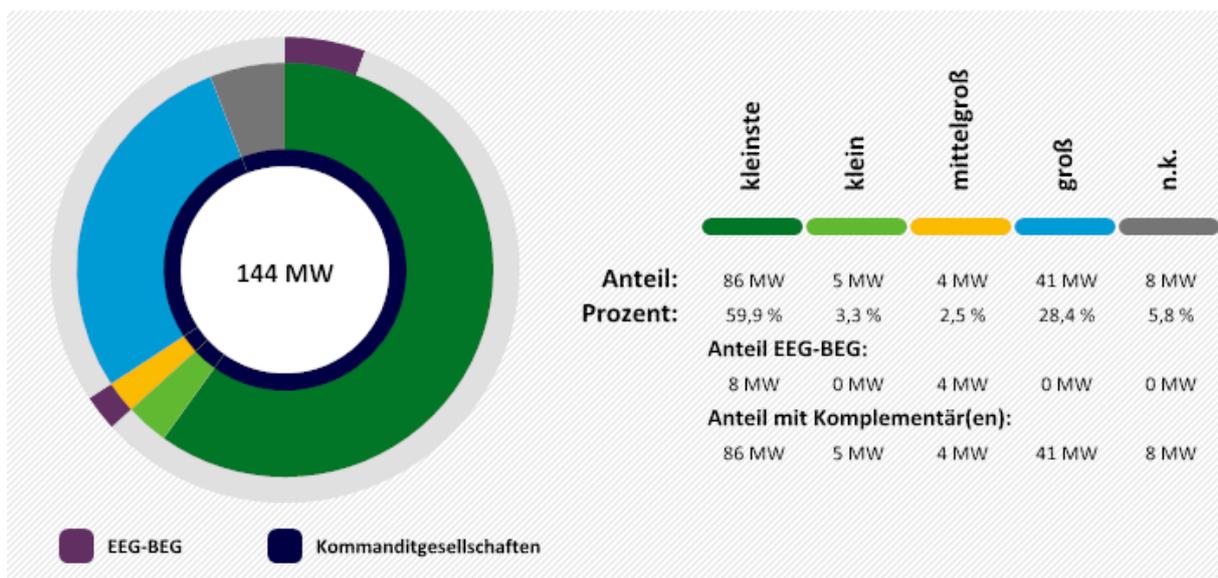
### 2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Betrachtet man die Komplementäre und damit die Geschäftsführungen derjenigen erfolgreichen Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft (KG) strukturiert sind, so ergibt sich ein geringfügig anderes Bild als bei den herrschenden Akteuren: Von den insgesamt 144 MW (siehe auch innerer Ring in Abbildung 4) entfallen 60 % auf die *kleinsten* Akteure (86 MW), fast 30 % sind der Kategorie *groß* zugeordnet (41 MW). *Kleine* und *mittelgroße* Akteure weisen nur geringe Anteile auf. Die Komplementärgesellschaften der Bietergesellschaften, welche die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch genommen haben, sind der Kategorie *kleinst* aber auch *mittelgroß* (Indiz für Professionalisierungsgrad) zuzurechnen.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

### 2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

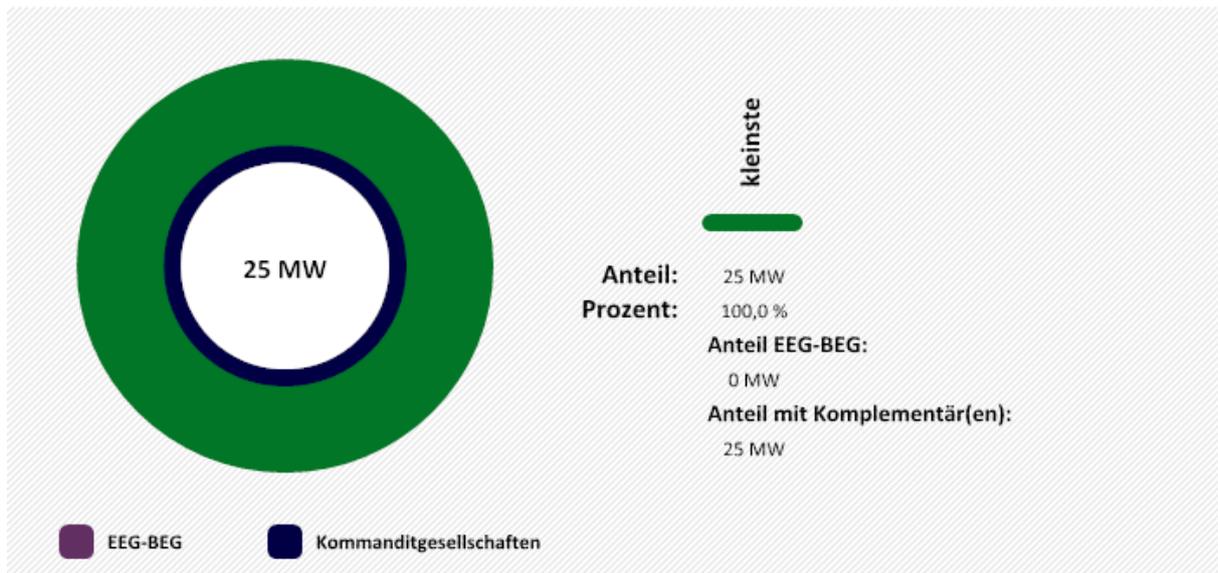
In Abbildung 6 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (25 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften sowie

im äußeren violetten Ring der Anteil der EEG-BEG dargestellt. Diese wurden alle der Größenkategorie *kleinst* zugeordnet werden.

**Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



**herrschende Akteure, kein Zuschlag**

Quelle: IZES & Leuphana

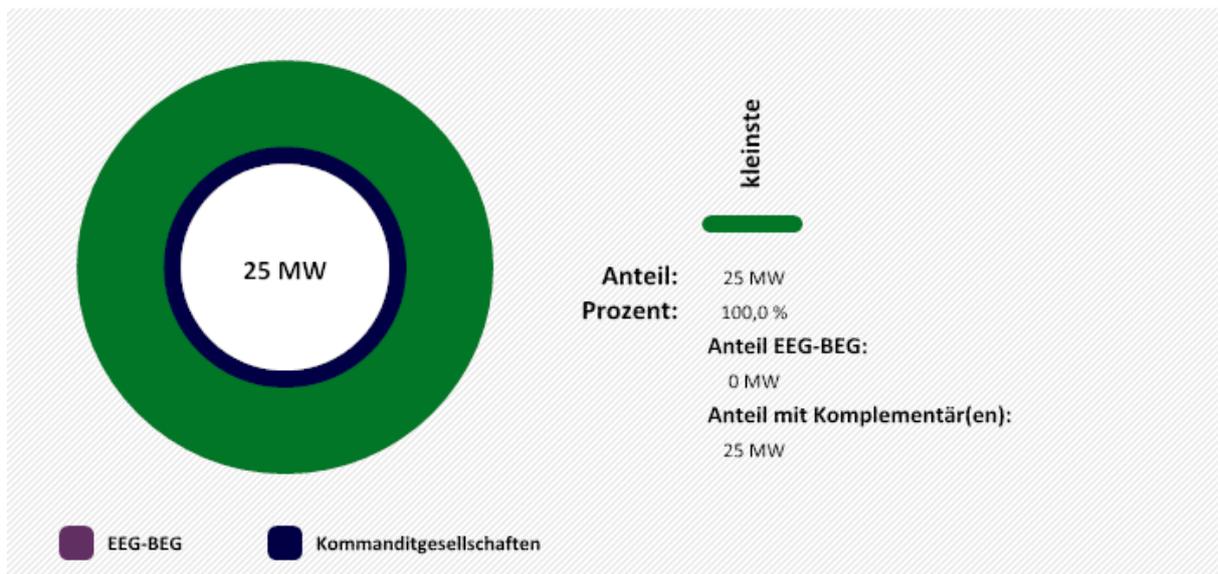
### 2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 6 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften dargestellt. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer, so ergibt sich das in Abbildung 7 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten Komplementäre der KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (25 MW) entfallen 100 % auf *Kleinstakteure*.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private *Anlagenhersteller*, hier: Windenergieanlagen (WEA)-Hersteller, und *sonstiges Gewerbe*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschnidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden. Die jeweiligen Anteile der Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, können aus den Kreuztabellen in 4.1 abgeleitet werden; sie sind daher hier nicht gesondert aufgeführt.

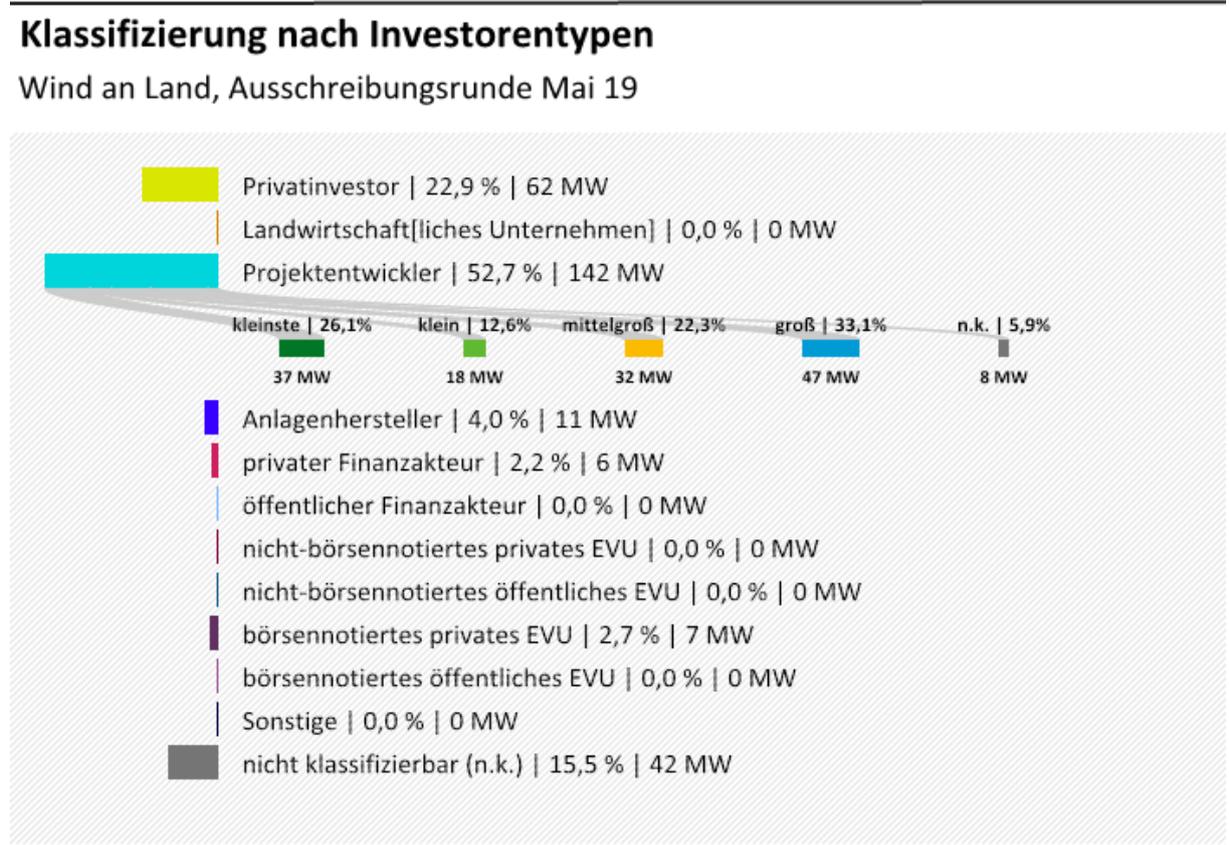
#### 3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

##### 3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer der Windenergieanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 8): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in der neunten Ausschreibungsrunde

22,9 % (62 MW). Mehrheitlich bezuschlagt wurden allerdings *Projektentwickler* mit insgesamt 52,7 % (142 MW). Dabei kamen nicht nur *große* (47 MW), sondern ebenso *kleinste* (37 MW), *mittelgroße* (32 MW) und *kleine* Projektenwickler (18 MW) zum Zug. Alle anderen Investorentypen waren nur mit geringen Anteilen vertreten, so etwa die *Anlagenhersteller* mit 4,0 % (11 MW).

**Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt**



### herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

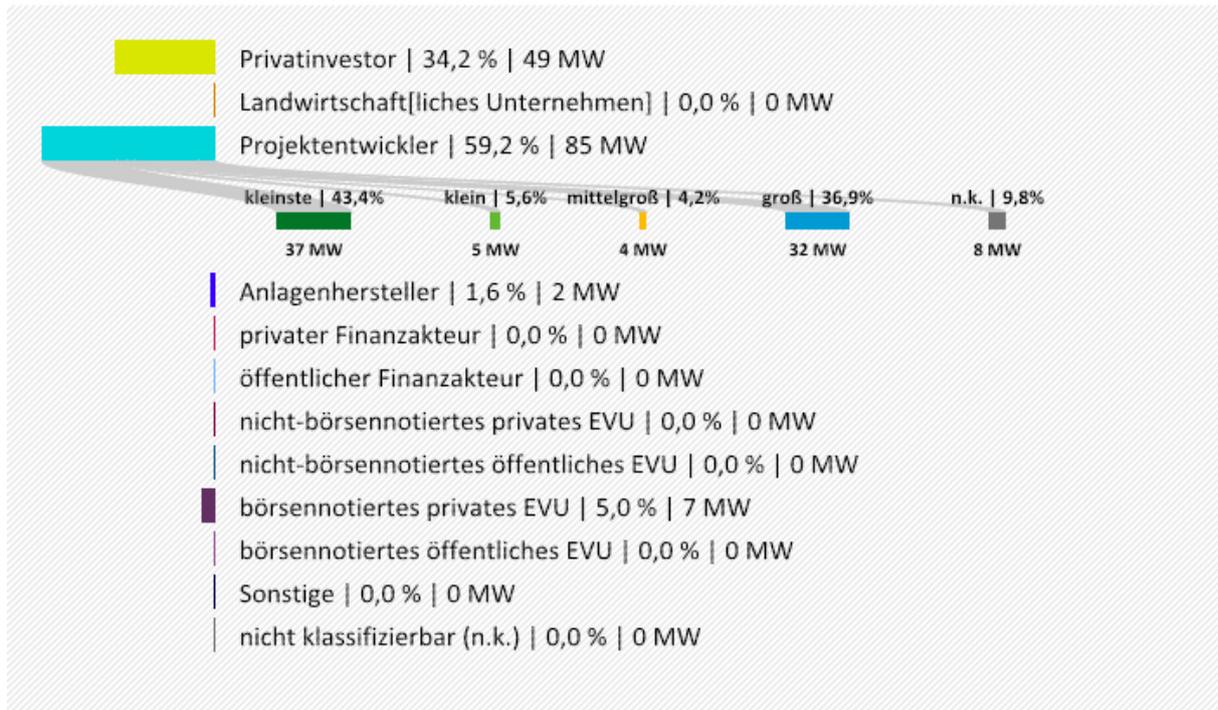
### 3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (z. B. Abbildung 5) dargestellt, entfallen 144 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 8) verglichen werden. Diese sind mit 59,2 % Leistungsanteil den *Projektentwicklern* zuzuordnen, die wiederum mehrheitlich *kleinst* (43,3 %) oder *groß* (36,9 %) sind (Abbildung 9). Danach folgt der Investorentyp der *Privatinvestoren* mit einem Leistungsanteil von ca. 34,2 %. Den Investorentypen aller anderen Komplementäre konnten lediglich geringfügige Leistungsanteile zugerechnet werden.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

### 3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten bzw. aus formalen Gründen ausgeschlossene Gebote abgegeben haben ausschließlich *Privatinvestoren* (25 MW).

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 11), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren ebenfalls nur *Privatinvestoren* (25 MW) vertreten waren.

Abbildung 11: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

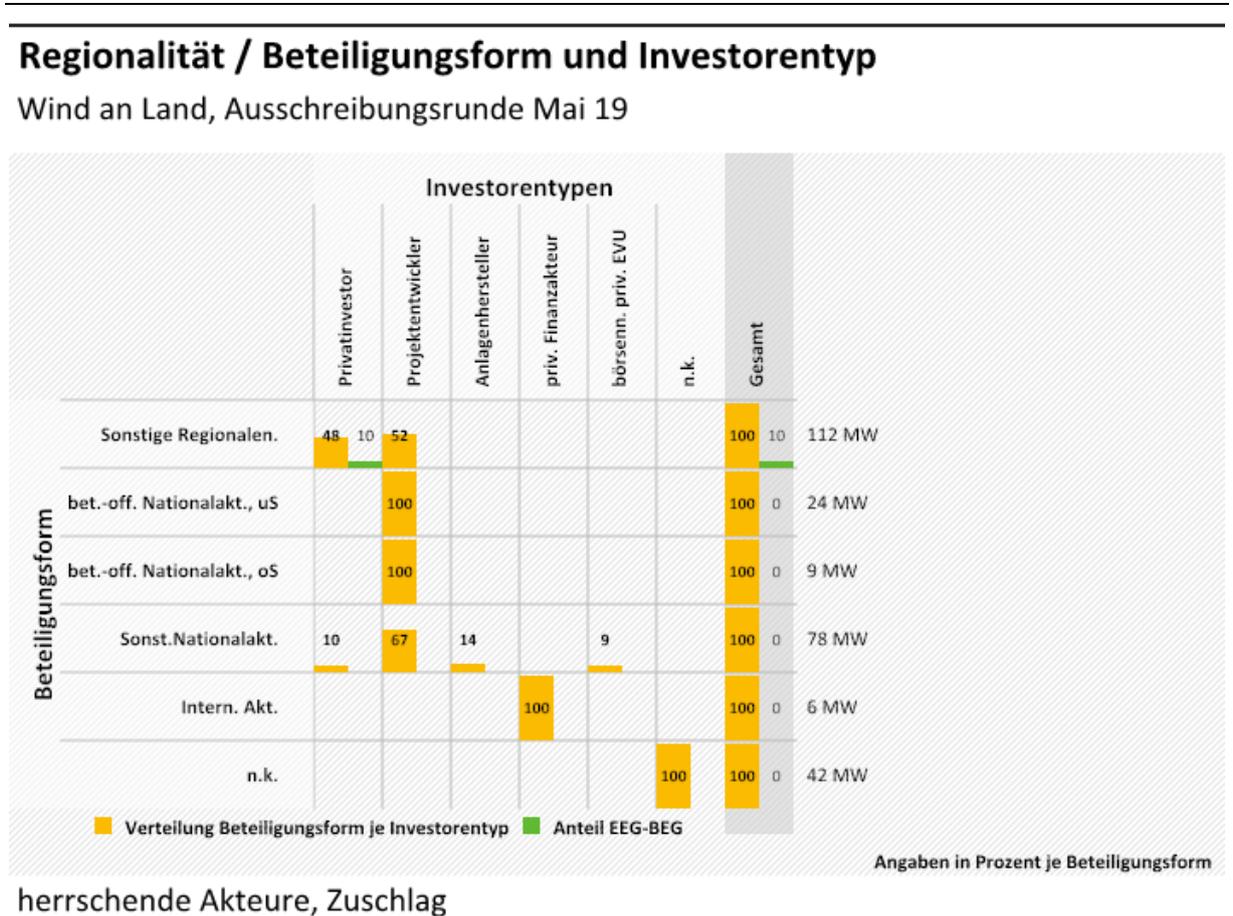
### 4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

#### 4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die Darstellung der erstgenannten Kombination aus Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp erfolgt in einer Kreuztabelle. Dabei wird in den Zeilen der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvoll-

ziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 12). Die grünen Balken stellen den jeweiligen Anteil an EEG-BEG dar. Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 13) vergleichen.

**Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt**



### herrschende Akteure, Zuschlag

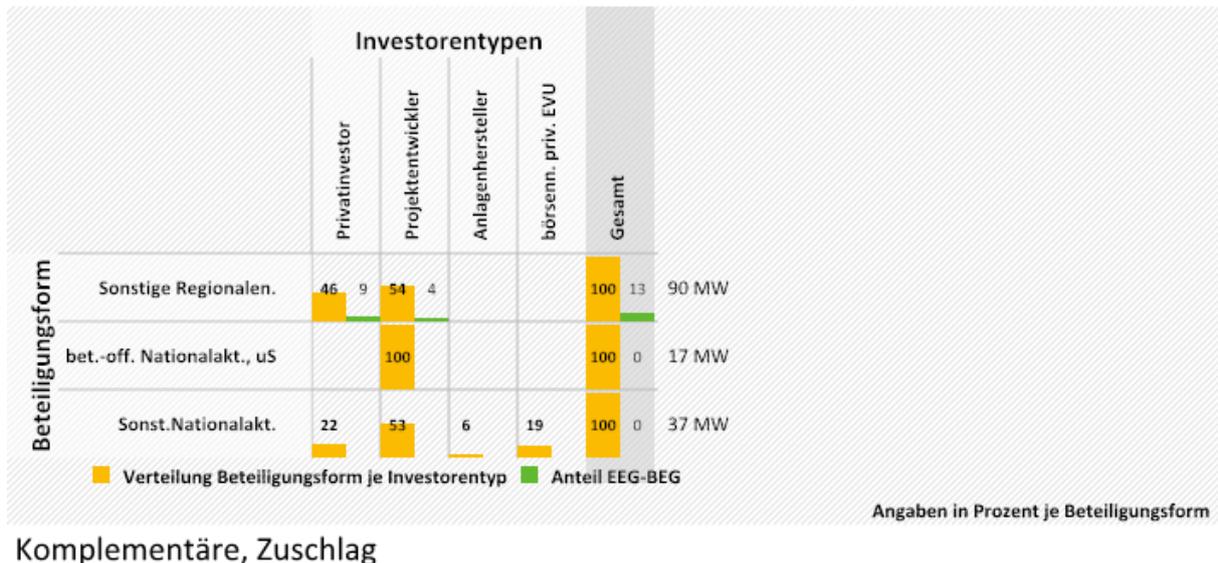
Quelle: IZES & Leuphana

Die mehrheitlich bezuschlagte *sonstige Regionalenergie* lässt sich zu ungefähr gleichen Teilen *Privatinvestoren* und *Projektentwicklern* zuordnen. Auch die *sonstigen Nationalakteure* setzen sich in Teilen aus *Privatinvestoren* (10 %), hauptsächlich aber aus *Projektentwicklern* (67 %) zusammen. Die EEG-BEG Gebote sind den Privatinvestoren zuzurechnen. Darüber hinaus sind in dieser Kategorie *Anlagenherstellern* (14 %) und *börsennotierten privaten EVU* (9 %) vorzufinden. Auf *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Bei den *beteiligungsoffenen Nationalakteuren* (uS und oS) handelt es sich um *Projektentwickler*. Die *internationalen Akteure* sind dem Investorentyp der *privaten Finanzakteure* zuzurechnen. Bei der Betrachtung der Komplementäre (Abbildung 13) zeigt sich im Wesentlichen gleiche Bild, es ergeben sich lediglich geringfügige anteilmäßige Verschiebungen zwischen den Investorentypen.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 14 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ sowie den jeweiligen Anteil der EEG BEG für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. Abbildung 15 stellt dies für die Komplementäre dar.

Im Vergleich zur Abbildung 12 fällt, die bereits in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgezeigte Reduzierung auf einen nicht bezuschlagten Akteurstyp, auf. Die sonstige Regionalenergie ist komplett den Privatinvestoren zuzuordnen.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Bei den Eigentümer der Komplementäre (siehe Abbildung 15) ergibt sich dasselbe Bild.

Abbildung 15: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

#### 4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

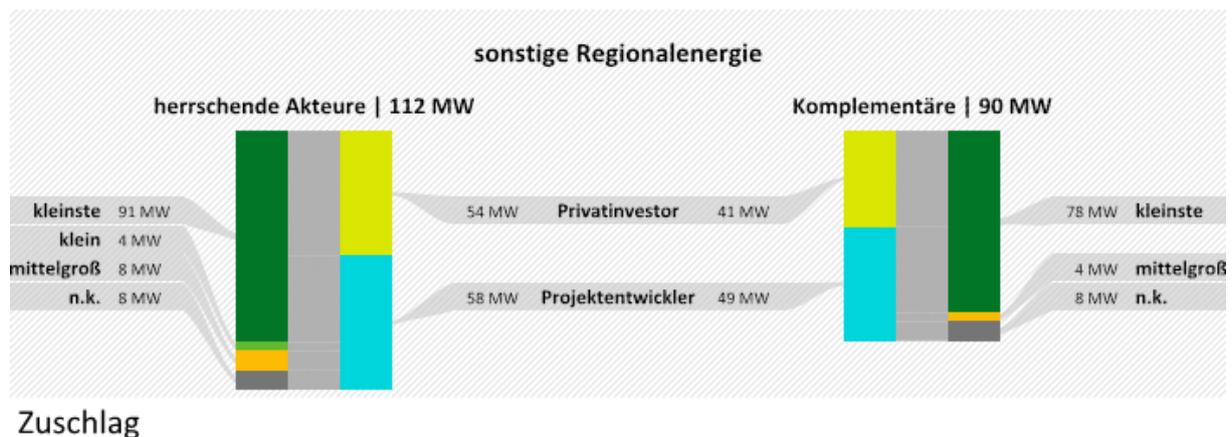
Aus Abbildung 16 lässt sich ableiten, dass *Projektentwickler* (58 MW) zwar die größte Investorengruppe unter der Kategorie sonstige Regionalenergie bilden aber der *Privatinvestoren*anteil folgt mit 54 MW. Die *Projektentwickler* sind überwiegend in der Region tätig und sind dort ansässig. In dieser Ausschreibungsrunde sind diese überwiegend der Größenklasse *kleinst* zuzuordnen. Darauf folgen die *Privatinvestoren* mit einem Leistungsanteil von 54 MW, welche definitionsgemäß den *Kleinstakteuren* zuzurechnen sind. Auch die *Komplementäre* der herrschenden Akteure beider Investorentypen sind überwiegend der Größenklasse *kleinst* zuzuordnen.

Die größte Investorengruppe bei den *sonstigen Nationalakteuren* (siehe Abbildung 14) sind *Projektentwickler* (52 MW), die nicht in der Anlagenregion ansässig und überwiegend überregional tätig sind. Diese können mehrheitlich der Größenklasse *groß* zugeordnet werden (ca. 23 MW); es sind jedoch auch *mittelgroße* und *kleine Projektentwickler* vertreten (jeweils 14 MW). Es zeigt sich außerdem, dass die Gruppen der bezuschlagten *Anlagenhersteller* (11 MW) und *börsennotierte private Energieversorger* (7 MW) komplett den *großen* Unternehmen zuzurechnen sind. Diese sind insgesamt bei den *sonstigen Nationalakteuren* stark vertreten, jedoch konnten auch *mittelgroße*, *kleine* und *kleinste* Nationalakteure Zuschläge erlangen. Der Anteil an *Privatinvestoren*, die nicht in der Anlagenregion ansässig sind, beträgt lediglich etwas unter 10 % (8 MW).

**Abbildung 16: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt**

### sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19

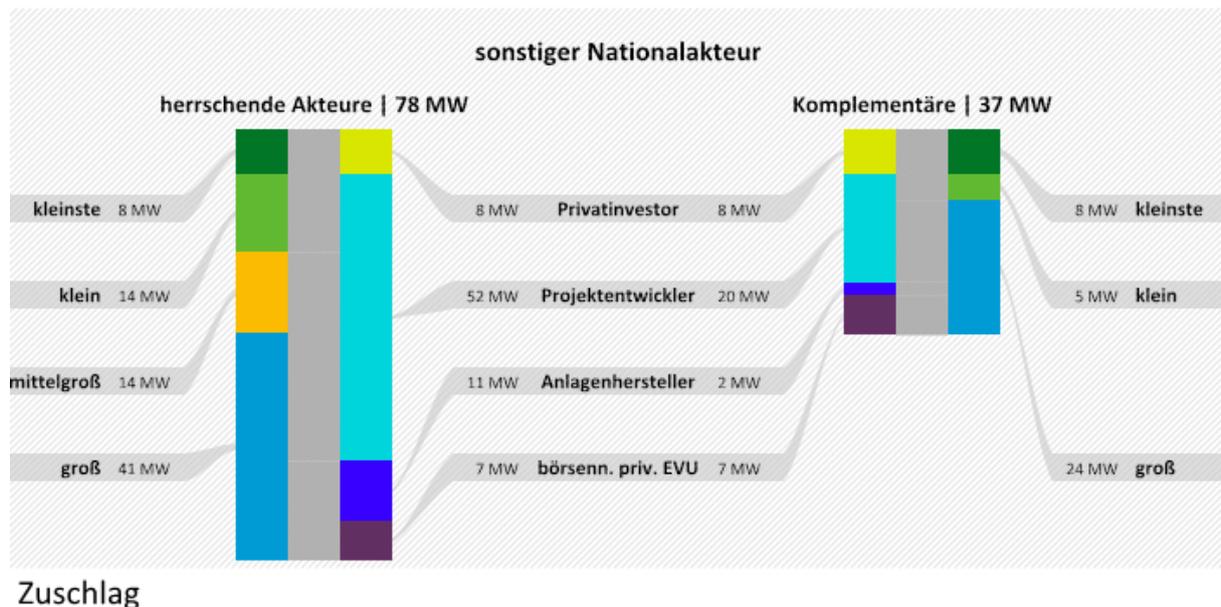


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 17: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



Quelle: IZES & Leuphana

### 4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

#### Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten sonstigen Nationalakteure

Unter den 6 ausgeschlossenen Geboten befanden sich keine Bietergesellschaften, die den sonstigen Nationalakteuren zugeordnet wurden. Damit entfällt die Differenzierung der sonstigen Nationalakteure für die nicht bezuschlagten Gebote für diese Ausschreibungsrunde.

Die 25 MW an ausgeschlossenen Geboten, die unter die Kategorie *sonstige Regionalenergie* fallen, wurden ausschließlich den *Privatinvestoren* zugeordnet (Abbildung 18).

Abbildung 18: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

## sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Mai 19



Quelle: IZES & Leuphana

## 5 Schlussfolgerungen

Die neunte Ausschreibung für Windenergie an Land war deutlich unterzeichnet. Zunächst lässt sich feststellen, dass in der Runde keine Gebote von *beteiligungsoffenen Bürgerenergiegesellschaften* gemäß der vorhabensspezifischen Methodik abgegeben wurden und damit auch keine Zuschläge erteilt werden konnten. Insgesamt 33 MW erfolgreiches Gebotsvolumen entfielen auf *beteiligungsoffene Nationalakteure*, die den *Projektentwicklern* zugerechnet wurden. Insgesamt nahmen nur 4,3 % der Bietergesellschaften die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch. Diese konnten allesamt der *sonstigen Regionalenergie* zugeordnet werden. Mit insgesamt 40 % (112 MW) entfiel der größte Leistungsanteil auf die Kategorie der *sonstigen Regionalenergie*. Hier waren *Projektentwickler* und *Privatinvestoren* in etwa gleich großen Anteilen vertreten. Dabei nahmen auch viele *kleinste Projektentwickler* erfolgreich an der Ausschreibungsrunde teil. *Sonstige Nationalakteure* stellten mit knapp unter 30 % den Leistungsanteil (78 MW) der zweitgrößten Gruppe. In dieser Kategorie waren vor allem *Projektentwickler* (52 MW), viele davon *groß, Anlagenhersteller* (11 MW), *Privatinvestoren* (8 MW) und *börsennotierte private EVUs* (7 MW) sind vertreten. Insgesamt wurden anteilmäßig die meisten Gebote in dieser Runde von *Projektentwicklern* eingereicht (142 MW). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich allenfalls vereinzelt *Projektentwickler* mit Bürgerinnen und Bürgern in GmbH & Co. KG- oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG-Konstrukten zusammengetan haben (4 MW), um die EEG-BEG-Sonderregelung zu nutzen. Die 6 nicht bezuschlagten Gebote fallen unter die formell ausgeschiedenen Gebote. Angesichts der geringen Anzahl ist jedoch ein Vergleich von bezuschlagten und nicht bezuschlagten (bzw. ausgeschlossenen) Geboten in Bezug auf die Akteursvielfalt nicht zweckmäßig.

## 6 Auswertung von Mehrfachgeboten

Im Rahmen des Projektes wurden zusätzliche strukturelle Auswertungen zu den Gebotsflüssen durchgeführt. Ziel dieser Auswertungen ist die Analyse von Mehrfachgeboten, d. h. erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Geboten aus der Ausschreibungsrunde im Mai 2019, deren Standorte erneut in späteren Ausschreibungsrunden eingebracht wurden. Zeitpunkt der zuletzt berücksichtigten Ausschreibungsrunde ist September 2019. Diese Auswertung enthält keine Aussagen über die Akteursstruktur der Mehrfachgebote.

Das Flussdiagramm in Abbildung 19 zeigt die Zusammensetzung der Gebote nach Anlagestandorten<sup>3</sup>. Ausgehend von der Gesamtmenge der Gebote (mittig platziert) erfolgt ein Splitting hinsichtlich Bezuschlagung oder keiner Bezuschlagung. Die bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebotssummen wurden daraufhin untersucht, ob diese Standorte in vorgelagerten Ausschreibungsverfahren angeboten wurden.

In der neunten Ausschreibungsrunde wurden 74 Anlagen eingereicht, die eine gesamte Leistung von 295 MW auf sich vereinen. Zuschläge erhielten 68 Anlagen mit einer zu installierenden Leistung von 270 MW. Gebote in Höhe von 25 MW (6 Anlagen) wurden nicht bezuschlagt. Keine bezuschlagten Anlagen der neunten Gebotsrunde wurden erneut in späteren Gebotsrunden eingebracht. Von den nicht bezuschlagten 6 Anlagen wurden gleichsam in der nachfolgenden Gebotsrunde keine erneut eingebracht.

Abbildung 20 ergänzt Abbildung 19 und stellt den Verlauf mehrmalig angebotener Standorte im Zeitraum Mai 2019 bis September 2019 dar.

Da einerseits insgesamt hunderte Standorte über die unterschiedlichen Runden mehrfach angeboten wurden und andererseits Geschäftsgeheimnisse einzelner Bietenden gewahrt werden müssen, sind die Gebotsstrategien aggregiert. Dargestellt sind nunmehr nur die unterschiedlichen Verläufe einzelner „Bietstrategien“ ohne Information darüber zu enthalten, um wie viele Standorte und um welche Mengen es sich konkret handelt.

Alle Ausschreibungsrunden sind entsprechend ihres zeitlichen Verlaufs graphisch untereinander angeordnet. Der Verlauf der Kombinationen erfolgt derart, dass, wenn an einer Runde teilgenommen wurde, entsprechend des Ergebnisses links die Rubrik ‚Zuschlag‘ bzw. rechts die Rubrik ‚kein Zuschlag‘ geschnitten wird. Erfolgte keine Teilnahme, so läuft der Teilnahmestrang mittig. Wurde keine weitere Teilnahme identifiziert, so endet der Verlauf nach der letzten Runde, an der teilgenommen wurde. Kombinationen, die genau einen Zuschlag im Verlauf bekommen haben, sind grün dargestellt; wurde insgesamt kein Zuschlag erreicht, ist der Teilnahmestrang blau. Rote Kombinationen signalisieren mehr als einen Zuschlag.

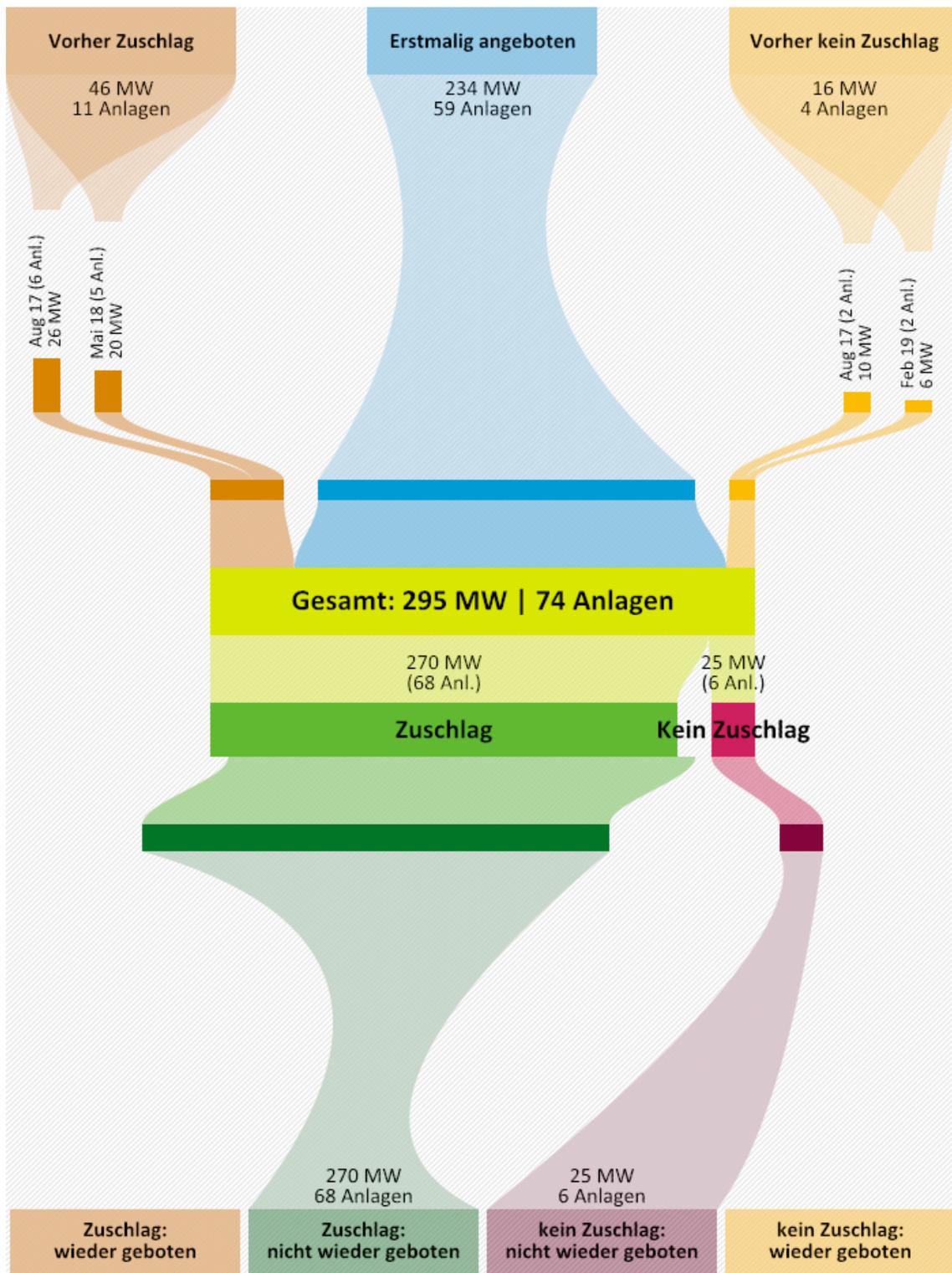
---

<sup>3</sup> Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Leistung pro Anlage im Gebot nicht veröffentlicht ist, wird die Anlagengröße als Mittelwert über die Gebotsmenge, geteilt durch die Anzahl an Anlagen des jeweiligen Gebotes, berechnet. Bei über die Runden geänderten Gebotszusammensetzungen (andere „Mischung“ von Standorten in einem Gebot) kann es daher vorkommen, dass einzelne Leistungswerte eines bestimmten Standortes sich über die Zeit leicht verändern.

Abbildung 19: Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

## Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotsrunde: Mai 19

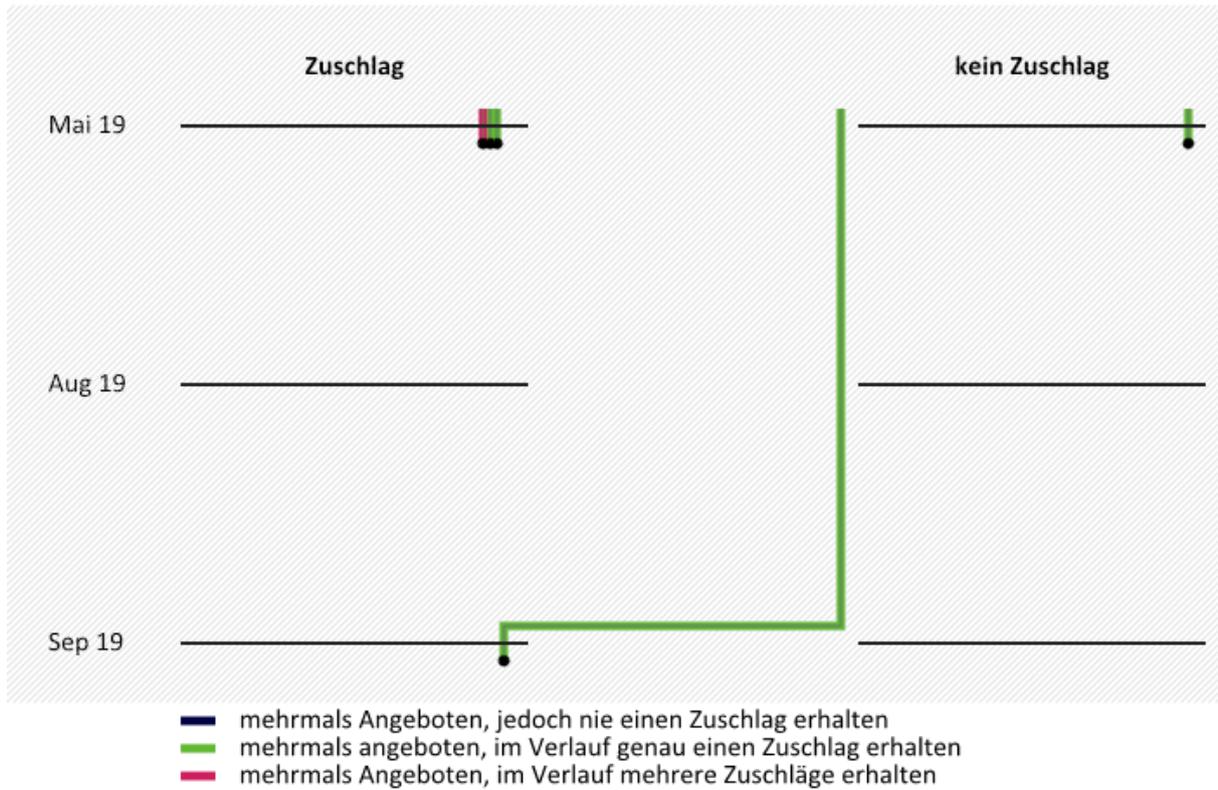


Letzte berücksichtigte Runde: Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 20: Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte

## Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte



Letzte berücksichtigte Runde Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana